

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt  
über die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe**

Es wird darauf hingewiesen, dass die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe der Gemeinde List auf Sylt am 14.12.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe der Gemeinde List auf Sylt wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://amtlandschaftsylv.de/> veröffentlicht.

Nach § 10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Gemeindebüro der Gemeinde List (Landwehrdeich 1, 25992 List auf Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 09.02.2024

**Amt Landschaft Sylt**  
**Der Amtsvorsteher**  
Im Auftrag  
Katri Schweitzer